



**Stadt Lörrach**

---

**Fachbereich Rechnungsprüfung**

**Prüfungsbericht**

**über die örtliche Prüfung des  
Jahresabschlusses  
des „Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung“**

**für das Wirtschaftsjahr 2019**

## 1. Vorbemerkungen

### 1.1 Unternehmensform, Aufgaben des Eigenbetriebs

Die Gemeinden können Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe im Sinne des § 102 GemO als Eigenbetriebe führen, wenn deren Art und Umfang eine selbständige Wirtschaftsführung rechtfertigen.

Die Abwasserbeseitigung wird seit 01. Januar 1992 als Eigenbetrieb nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes geführt. Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebes sind in der Betriebssatzung vom 01. Januar 2002 in der Fassung vom 22. Dezember 2015 geregelt.

Zweck des Eigenbetriebes ist es das Schmutzwasser und das Niederschlagswasser im Stadtgebiet den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln und es über den Verbandsammler der Kläranlage Bändlegrund zur Reinigung zuzuleiten.

Organe des Eigenbetriebes sind der Gemeinderat, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung. Die Besetzung des Betriebsausschusses entspricht der Besetzung des Ausschusses für Umwelt und Technik.

### 1.2 Wirtschaftsführung, Kassen-, Rechnungs- und Prüfungswesen

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Gemeinde verwaltet und nachgewiesen. Der Eigenbetrieb führt seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung – seit 01. Januar 2008 unter Verwendung des ADV-Verfahrens SAP R/3. Der Buchführung liegt der Gemeinschaftskontenrahmen für Versorgungs- und Verkehrsunternehmen zu Grunde.

Der Eigenbetrieb arbeitet ohne Stammkapital.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat nach § 111 GemO die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durchzuführen. Darüber hinaus hat der Gemeinderat dem Fachbereich Rechnungsprüfung gemäß § 112 Absatz 2 GemO weitere Aufgaben übertragen.

### 1.3 Abwassergebühren, Kanalbeitrag

Seit 01. Januar 2002 ist die gesplittete Abwassergebühr eingeführt. Die Abwassergebühren werden getrennt für die Beseitigung der Schmutzwassermenge (Schmutzwassergebühr) und für die Beseitigung der Niederschlagswassermenge (Niederschlagswassergebühr) erhoben.

Der Gemeinderat hat am 20. Dezember 2018 die Abwassergebühren für die Jahre 2019 und 2020 wie folgt beschlossen:

<u>Zeitraum</u>	<u>Schmutzwassergebühr €/m<sup>3</sup> bezogenes Frischwasser</u>	<u>Niederschlagswassergebühr €/m<sup>2</sup> versiegelter Fläche / Jahr</u>
1.1.2019 – 31.12.2019	1,39 €	0,76 €
1.1.2020 – 31.12.2020	1,39 €	0,76 €

Die Stadt erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwands für die Anschaffung, Herstellung und den Ausbau der öffentlichen Abwasseranlagen einen Abwasserbeitrag. Auf Basis der bis 2015 fortgeschriebenen Globalberechnung beträgt der Abwasserbeitrag seit dem 01. August 2004 5,75 € je m<sup>2</sup> Nutzungsfläche.

## **2. Überörtliche Prüfung, Vorjahresabschluss**

### **2.1 Überörtliche Prüfung**

Die allgemeine Finanzprüfung für die Jahre 2009 - 2012 wurde im Frühjahr 2014 von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg durchgeführt. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen. Die Abschlussbestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde liegt vor.

Die Prüfung der Bauausgaben für die Jahre 2012 - 2016 wurde im Frühjahr 2017 durchgeführt. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen. Die Abschlussbestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde liegt vor.

### **2.2 Vorjahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 21. November 2019 festgestellt. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses wurde, gemeinsam mit dem zeitlich verschobenen Jahresabschluss des Kernhaushaltes am 31. Juli 2020 ortsüblich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgte in der Zeit vom 03. August bis einschließlich 11. August 2020. Vom Recht der Einsichtnahme hat kein Einwohner Gebrauch gemacht.

## **3. Prüfung Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019**

Gemäß § 16 EigBG sind der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Bürgermeister vorzulegen. Dem FB Rechnungsprüfung sind die Unterlagen unverzüglich zur örtlichen Prüfung zuzuleiten.

Der Jahresabschluss 2019 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang wurde dem FB Rechnungsprüfung zusammen mit dem Lagebericht vorgelegt und die Prüfbereitschaft am 30. Juni 2020 angezeigt.

### **3.1** Gemäß § 110 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Darüber hinaus hat der Gemeinderat gemäß § 112 Absatz 2 GemO dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit sowie die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens übertragen.

**Folgende Themen wurden im Rahmen der Prüfungshandlungen schwerpunktmäßig betrachtet:**

**Kassenprüfung** > Die vorgeschriebene unvermutete Kassenprüfung gemäß § 7 GemPrO wurde im Rahmen der Prüfung der städtischen Hauptkasse durchgeführt.

**Feststellungsbescheinigung KIVBF** > Das Regionale Rechenzentrum (ITEOS) hat mit Schreiben vom 20. April 2020 bestätigt, dass während des Haushaltsjahres 2019 die den automatisierten Anordnungs- und Feststellungsverfahren zugrunde gelegten Daten mit gültigen Programmen ordnungsgemäß verarbeitet und gespeichert worden sind. Die Datenausgabe war vollständig und richtig.

**Prüfung Passivkapitalien** > Abgleich mit GuV und Bilanz und Buchungen in SAP

**Prüfung Lagebericht** > Übereinstimmung der Aussagen mit GuV und Bilanz

**Prüfung Anlagenachweis** > Vergleich mit Anlagegitter in Stichproben

**Prüfung Erledigungsgrad der Debitoren und Kreditoren**

**Prüfung Gewinn und Verlustrechnung** > Abweichungen zwischen Plan und Ist, Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr, Abgleich manuell erstellte GuV mit GuV SAP

**Prüfung Bilanz** > Abweichungen zwischen Plan und Ist, Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr, Abgleich manuell erstellte Bilanz mit Bilanz SAP

**Prüfung Abgleich Umlagenvorauszahlungen** an den Wieseverband mit den entsprechenden Erträgen beim Wieseverband

**Prüfung der Betriebsabrechnung für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung** in Stichproben.

**Tätigkeiten im Rahmen der begleitenden Prüfung im Berichtsjahr 2019:**

**Vergaberecht** > Beratungen und Prüfungen im Themenfeld Vergaberecht. Hierbei wurde jeweils geprüft, ob bei der Ausschreibung / Submission, der Angebotswertung / Vergabeentscheidung und der Dokumentation die vergaberechtlichen Regelungen (EU-Recht, Bundesrecht, Landesrecht, Ortsrecht) berücksichtigt und eingehalten wurden.

**Visakontrolle** > Dem Fachbereich Rechnungsprüfung werden vor Kassenvollzug die Kassenanordnungen über 10.000 €, alle Teilzahlungen, Schlussrechnungen nach HOAI bzw. VOB/VOL sowie alle Absetzungsanordnungen vorgelegt.

Die Belege – Annahme- und Auszahlungsanordnungen - wurden im Zuge der Visakontrolle in Stichproben oder vollständig geprüft. Hierbei wurde vor allen Dingen darauf geachtet, dass die haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden und die Genehmigungen der nach der Satzung zuständigen Organe vorlagen.

Feststellungen bei der förmlichen, sachlichen und rechnerischen Prüfung konnten jeweils umgehend im Benehmen mit dem Eigenbetrieb ausgeräumt werden.

**Mitwirkung bei der Thematik „offenen Kanalbeiträgen“ aus vergangenen Jahren**

Nach der bis 1996 geltende Rechtsauffassung wurden bis 2005 für städtische Grundstücke keine Kanalanschlussbeiträge an die Stadt/EB Abwasser bezahlt. Für einzelne, sich bereits 1996 im Eigentum der Stadt Lörrach befindliche Grundstücke der Stadt (10 Stck.), des EB

Stadtwerke (4 Stck.) und des EB Stadtgrün und Friedhöfe (2 Stck.) wurden nach aufwändiger Aufarbeitung der Thematik durch den EB Abwasser festgestellt, dass dieser Zustand bis 2018 andauerte. Der Fachbereich Rechnungsprüfung war hier bei der Aufstellung und Erarbeitung eines Zeit- und Umsetzungsplanes, wie diese Verrechnung in den kommenden Jahren durchgeführt und dargestellt werden kann, beteiligt und begleitete diesen auch im Berichtsjahr.

### 3.2 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2019 wurde am 20. Dezember 2018 durch den Gemeinderat beschlossen.

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27. Februar 2019 bestätigt. Gleichzeitig wurden der im Beschluss festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen, der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen, soweit hierfür Kreditaufnahmen vorgesehen sind, und der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigt.

Die Haushaltssatzung der Stadt Lörrach wurde am 13. März 2019 öffentlich bekannt gemacht und der Wirtschaftsplan als Anlage des Haushaltsplanes in der Zeit vom 14. – 22. März 2019 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Vom Recht der Einsichtnahme wurde kein Gebrauch gemacht.

#### Vergleich Wirtschaftsplan 2019/Ergebnis 2019

	Ansatz 2019 Euro	Ergebnis 2019 Euro	Abweichung Euro
<b>1. Erfolgsplan</b>			
Erträge	8.872.100	8.749.674	-122.426
Aufwendungen	8.784.800	8.647.674	-137.126
<b>Jahresüberschuss (+)/Fehlbetrag (-)</b>	<b>87.300</b>	<b>102.000</b>	<b>14.700</b>
<b>2. Vermögensplan</b>			
Einnahmen	11.592.300	4.854.326	-6.737.974
Ausgaben *	11.592.300	4.636.271	-6.956.029
<b>3. Gesamtbetrag Kreditaufnahmen</b>	<b>8.902.500</b>	<b>1.930.000</b>	<b>-6.972.500</b>
<b>4. Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>600.000</b>		
<b>5. Höchstbetrag Kassenkredit</b>	<b>2.500.000</b>		

\* geplant mit Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren - abgerechnet ohne

### 3.3 Erfolgsrechnung

	Plan 2019 Euro	Ergebnis 2019 Euro	Ergebnis 2018 Euro	Abweichung Plan / Ist 2019 Euro v.H.	
Umsatzerlöse	7.837.500	7.652.833,74	7.257.035,44	-184.666,26	-2,4
Andere aktivierte Eigenleistungen	200.000	216.357,26	161.626,54	16.357,26	8,2
Sonstige betriebliche Erträge	802.700	879.889,79	1.149.972,39	77.189,79	9,6
	8.840.200	8.749.080,79	8.568.634,37	-91.119,21	-1,0
Materialaufwand	3.558.200	3.168.739,99	3.062.990,06	-389.460,01	-10,9
Personalaufwand	1.081.500	1.071.126,46	977.553,78	-10.373,54	-1,0
Abschreibungen	2.578.500	2.492.475,15	2.534.620,62	-86.024,85	-3,3
Sonstige betriebl. Aufwendungen	312.100	783.793,94	782.928,63	471.693,94	151,1
	7.530.300	7.516.135,54	7.358.093,09	-14.164,46	-0,2
<b>Betriebsergebnis</b>	1.309.900	1.232.945,25	1.210.541,28	-76.954,75	-5,9
Zinsen und ähnliche Erträge	31.900	593,65	0,00	-31.306,35	
Zinsen u.ä. Aufwendungen	1.254.200	1.131.338,90	1.210.541,28	-122.861,10	-9,8
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	87.600	102.200,00	200,00	14.600,00	100,1
Außerordentliche Erträge	0	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00	0,00	
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	0	0,00	0,00	0,00	
Sonstige Steuern	300	200,00	200,00	-100,00	-33,3
<b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	87.300	102.000,00	0,00	14.700,00	100,0

#### **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung:**

Das Berichtsjahr schließt mit einem Ergebnis von 102.000 € (geplant 87.300 €).

#### **Erträge**

**Position „Umsatzerlöse“** > Die Umsatzerlöse setzen sich hauptsächlich zusammen aus der Schmutzwassergebühr mit 3.931.535,93 € (VJ 3.302.709,99 €) für eine abgerechnete Schmutzwassermenge von 2,84 Mio. cbm (VJ 2,87 Mio. cbm), der Niederschlagswassergebühr mit 2.076.089,76 € (VJ 2.278.479,81 €) für bebaute und befestigte angeschlossene Flächen von 2,80 Mio. qm (VJ 2,80 Mio. qm) und dem von der Stadt zu entrichtenden Straßenentwässerungsbeitrag mit 1.227.142,18 € (VJ 1.268.155,92 €).

Im Vergleich zum Planansatz sind die Erträge aus der Schmutzwassergebühr um rd. 46.600 € und die Erträge aus der Niederschlagswassergebühr um rd. 60.800 € niedriger ausgefallen.

Der Kostenersatz für die zur Entwässerung von Autobahn und Bundesstraße dienenden Regenüberlaufbecken richtet sich nach dem jährlichen Reparatur- und Wartungsaufwand und wurde von Bund und Land mit 121.248,43 € entrichtet.

**Position „Andere aktivierte Eigenleistungen“** > Die Erträge sind im Berichtsjahr um rd. 16.400 € höher ausgefallen als veranschlagt. Im Berichtsjahr wurden u.a. Eigenleistungen für die Maßnahmen Erneuerung techn. Ausrüstung RÜB Tumringen, EMSR-Technik mit rd. 30.000 €, Baugebiet Soormattbach mit rd. 20.000 €, Erneuerung techn. Ausrüstung RÜB Stöckmatten, EMSR-Technik mit rd. 20.000 €, Erneuerung techn. Ausrüstung RÜB Riehenstraße, EMSR-Technik mit rd. 20.000 €, Basler Straße/Kirchstr./Aicheleknotten mit rd. 19.000 € abgerechnet.

**Position „Sonstige betriebliche Erträge“** > Im Berichtsjahr sind die sonstigen betrieblichen Erträge gegenüber dem Planansatz um rd. 77.200 € höher ausgefallen. Hauptgrund hierfür sind die bei den „übrigen sonstigen Erträgen“ abgerechneten erneuerten privaten Hausanschlüsse im Bereich der Basler Straße, die jedoch Aufwendungen in gleicher Höhe verursachen. Die Kostenerstattung der Stadt lag - hauptsächlich durch die Abrechnung nicht-gebührenfähiger Kosten – um rd. 17.700 € höher, als geplant

### **Aufwand**

**Position „Materialaufwand“** > Der Materialaufwand unterschreitet den Planansatz um rd. 389.500 €. Es handelt sich um Minderaufwendungen für die Betriebs- und Finanzkostenumlage an den Wieseverband (rd. 117.200 €) und beim Unterhaltsaufwand der Kanäle und Bauwerke (rd. 261.500 €). Darin enthalten sind rd. 173.600 € für Maßnahmen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung, die mangels Bewerber für die Aufträge nicht durchgeführt und im Jahr 2020 erneut ausgeschrieben werden.

Die Betriebsabrechnung für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für das Jahr 2019 wurde von der Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH Schneider & Zajontz ausgeführt. Da der Eigenbetrieb diese Abrechnung geprüft und für richtig befunden hat, hat der Fachbereich Rechnungsprüfung diese aus wirtschaftlichen Gründen nur in Stichproben geprüft. Diese stichprobenweise Prüfung ergab keine Feststellungen.

**Position „Personalaufwand“** > Aufgrund einer späteren Stellenbesetzung liegt der Aufwand rd. 10.400 € unter dem Plan.

**Position „Abschreibungen“** > Die geplanten Abschreibungen liegen um rd. 86.000 € unter dem Planansatz, da die tatsächliche Summe der Aktivierungen des Anlagevermögens unter der geplanten Summe lag, Maßnahmen nur verzögert abgeschlossen werden konnten bzw. sich zeitlich verschoben haben, was zu niedrigeren Abschreibungen führte.

**Position „sonstige betriebliche Aufwendungen“** > Bei dieser Kontengruppe liegen die Aufwendungen in der Summe rd. 471.700 € über dem Planansatz, wobei es jedoch teilweise erhebliche Verschiebungen mit Unter- und Überschreitungen der Planzahlen gibt.

Die veranschlagten Mittel für Prüfungs-, Beratungs- und Ingenieurkosten wurden um rd. 89.700 € überschritten, da Arbeiten im Zuge des Generalentwässerungsplanes teilweise aufwendiger ausfielen und es für die Regenüberlaufbecken und andere Einrichtungen der Abwasserbeseitigung galt, neue Schutzdokumente, Zonenpläne und Gefährdungsbeurteilungen erstellen zu lassen.

Bei den „sonstigen Aufwendungen“ wird der Planansatz um rd. 406.500 € überschritten. Ursache hierfür ist zum einen die Abwicklung der Neuherstellung der privaten Hausanschlüsse im Bereich Basler Straße die nach Abrechnung in gleicher Höhe (rd. 45.000 €) erfolgsneutral erscheinen. Zum anderen wurden aufgrund Planungsänderungen rd. 26.400 € an zu aktivierenden Eigenleistungen beim Auftrag Rebgrasse als sonstiger Aufwand ausgebucht. Ferner ergaben sich aber vor allen Dingen durch die Betriebsabrechnung für das Jahr 2019 Überdeckungen bei der Schmutzwasser- (rd. 194.700 €) und der Niederschlagswassergebühr (rd. 130.200 €) die als Rückstellungen über dieses Konto in die Bilanz einfließen müssen.

Um rd. 122.900 € besser als geplant schließt das Konto „Zinsaufwendungen Darlehen“ dadurch ab, dass Bauzeitinsen umgebucht (Aktivierung über das Anlagevermögen) wurden und geplante Kreditaufnahmen zeitlich verschoben werden konnten.

### 3.4 Vermögensplan

Auf der Einnahmenseite waren Finanzierungsmittel in Höhe von rd. 11,59 Mio. € vorgesehen. Tatsächlich wurden im Berichtsjahr Finanzierungsmittel von rd. 4,85 Mio. € vereinnahmt.

Die Einnahmen bestanden aus empfangenen Ertragszuschüssen (Beiträgen) von rd. 328.000 €, Abschreibungen auf Sachanlagen und Anlageabgängen ohne geringwertige Wirtschaftsgüter von rd. 2,49 Mio.

**Position „Kredite von Dritten“** > Im Berichtsjahr waren zur Finanzierung der Ausgabenseite Kredite in Höhe von rd. 8,9 Mio. € geplant. Diese Ermächtigung wurde tatsächlich mit nur 1,93 Mio. € - durch Kreditermächtigung aus dem Vorjahr - ausgeschöpft.

Auf der Ausgabenseite war ein Finanzierungsbedarf von rund 11,59 Mio. € geplant. Tatsächlich lag der Finanzierungsbedarf bei rd. 4,64 Mio. €, insbesondere für die Durchführung von Investitionsmaßnahmen in Höhe von rd. 2,13 Mio. € (geplant rd. 4,13 Mio. €), für die Tilgung von Krediten in Höhe von rd. 2,12 Mio. € (geplant rd. 2,14 Mio. €) und für die Auflösung von empfangenen Ertragszuschüssen rd. 0,28 Mio. € (geplant 0,28 Mio. €).

Die Minderausgaben von rd. 6,95 Mio. € haben ihren Ursprung u.a. in dem eingeplanten Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren in Höhe von 4,95 Mio. € und Minderausgaben bei den Investitionen von rd. 2 Mio. €.

### 3.5 Bilanz

<b>Aktivseite</b>	31.12.2019	31.12.2018
	Euro	Euro
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	45.175,52	51.416,52
Sachanlagen	35.146.840,00	35.503.613,97
Finanzanlagen	3.404.485,56	3.404.485,56
Umlaufvermögen	2.216.998,78	2.036.281,27
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.207,37	2.973,41
	<u>40.816.707,23</u>	<u>40.998.770,73</u>
 <b>Passivseite</b>		
Gewinn / Verlust (-) aus Vorjahren	-190.260,84	-190.260,84
Jahresgewinn / Jahresverlust (-)	102.000,00	0,00
Gewinnvortrag / Verlustvortrag (-)	<u>-88.260,84</u>	<u>-190.260,84</u>
 Empfangene Ertragszuschüsse		
Beiträge	3.343.610,25	3.229.794,50
Zuweisungen und Zuschüsse	761.013,00	830.428,00
 Rückstellungen für Leistungsentgelte	17.230,92	17.045,52
Rückstellungen für Urlaub / Überstunden	46.537,03	46.816,13
SW-Gebührenausgleichsrückstellung	800.693,85	1.030.884,27
RW-Gebührenausgleichsrückstellung	398.016,92	459.778,67
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.568.558,30	34.837.649,12
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	480.165,16	668.914,15
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligung	228,80	842,40
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Lörrach/Eigenbetrieben	477.487,46	40.661,04
Sonstige Verbindlichkeiten	11.426,38	22.377,77
 Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	3.840,00
	<u>40.816.707,23</u>	<u>40.998.770,73</u>

## Erläuterungen zur Bilanz

<b>Entwicklung Anlagevermögen</b>	<b>Euro</b>
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	
Buchwert 31.12.2018	51.416,52
Zugang	0,00
Abgang	0,00
Abschreibungen	6.241,00
Restbuchwert 31.12.2019	<u>45.175,52</u>
<u>Sachanlagen</u>	
Buchwert 31.12.2018	35.503.613,97
Zugang	2.131.354,10
Abgang	3.525,28
Abschreibungen	2.484.602,79
Restbuchwert 31.12.2019	<u>35.146.840,00</u>
<u>Finanzanlagen</u>	
Beteiligung am ZV Wieseverband	3.404.485,56
<b>Anlagevermögen 31.12.2019</b>	<b><u><u>38.596.501,08</u></u></b>

Die Investitionen im Berichtsjahr betragen 2.131.354,10 €.

**Position „Umlaufvermögen“** > Das Umlaufvermögen mit 2.216.998,78 € umfasst u.a. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 1.174.774,60 €, sowie Forderungen an den Zweckverband Wieseverband mit 170.876,02 €.

Der Kassenbestand/Bankbestand betrug zum 31. Dezember 2019 → 869.909,49 €.

Mit Stand 01. August 2020 waren die Forderungen weitgehend abgebaut.

**Position „Rückstellungen und Verlustvortrag“** > In der Bilanz werden Gebührenüberdeckungen und Gebührenunterdeckungen in getrennten Bilanzpositionen dargestellt. Gebührenüberdeckungen werden als Rückstellungen, Gebührenunterdeckungen als Verlustvortrag bilanziert.

Bei den Schmutzwassergebühren wurde mit der Betriebsabrechnung 2019 eine Unterdeckung von 155.190,42 € festgestellt. Der Abbau der aus Vorjahren vorhandenen SW-Gebühren-ausgleichsrückstellung in Höhe von 424.881,11 € gelang wie geplant ebenso wie der kalkulationsgemäße Abbau von Unterdeckungen von 75.000 €. Es ergibt sich eine neue Überdeckung aus dem Jahr 2019 von 194.690,69 €, die über die „sonstigen Aufwendungen“ wieder an die SW-Gebührenausgleichsrückstellung überführt wird. So wird über die Kalkulation der Folgejahre ein Ausgleich hergestellt.

Durch die Betriebsabrechnung 2019 konnte für den Bereich der Niederschlagswassergebühren eine Unterdeckung von 34.761,75 ermittelt werden. Der geplante Abbau der aus Vorjah-

ren vorhandenen RW-Gebührenaussgleichsrückstellung von 192.000 € erfolgte. Ebenso konnte gem. Kalkulation der geplante Abbau der Unterdeckungen von 27.000 € erfolgen. Es ergibt sich eine Überdeckung aus dem Wirtschaftsjahr 2019 von 130.238,25 € die über die „sonstigen Aufwendungen“ wieder an die RW-Gebührenaussgleichsrückstellung überführt wurde. Somit wird ein Ausgleich über die Kalkulation der Folgejahre hergestellt.

**Position „Verbindlichkeiten“** > Mit Stand vom 01. August 2020 sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen, die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und die sonstigen Verbindlichkeiten weitgehend erledigt.

#### 4. Zusammenfassung

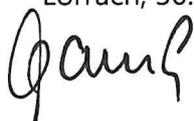
<b><u>Bilanzsumme</u></b>	<b>40.816.707,23</b>
<b>Davon entfallen auf der Aktivseite auf</b>	
- das Anlagevermögen	38.596.201,08
- das Umlaufvermögen	2.216.998,78
- Rechnungsabgrenzungsposten	3.207,37
<b>Davon entfallen auf der Passivseite auf</b>	
- das Eigenkapital	-88.260,84
- die empfangenen Ertragszuschüsse	4.104.623,25
- die Rückstellungen	1.262.478,72
- die Verbindlichkeiten	35.537.866,10
- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
<b><u>Erfolgsrechnung</u></b>	
- Summe der Erträge	8.749.674,44
- Summe der Aufwendungen	8.647.674,44
- Jahresgewinn/-verlust (-)	102.000,00

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung wird bestätigt, dass bei der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung die gesetzlichen Vorschriften eingehalten und beachtet wurden. Prüfungsfeststellungen grundsätzlicher Art oder solche mit finanziellen Auswirkungen ergaben sich nicht. Anregungen und Empfehlungen wurden im Verlauf der Prüfung erörtert und umgesetzt.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 ist mit Vorlage des Berichtes abgeschlossen.

Es wird empfohlen, den Jahresabschluss 2019 entsprechend der Aufstellung der Betriebsleitung (Vorlage 129/2020) festzustellen und der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen.

Lörrach, 30. September 2020



Wenner  
Prüfer



Bühler  
Fachbereichsleiter